

# Abmeldung

**Bei Nichtaufnahme oder Beendigung der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - senden.**

Zulassungsausschuss für Zahnärzte  
- Nordbayern -  
Laufertorgraben 10  
90489 Nürnberg

**Anträge nur im Original einreichen!**

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel: 0911 / 58 88 83-14  
bzw. 0911 / 58 88 83-12  
Fax: 089 / 7 24 01-602

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - mit Bescheid

vom \_\_\_\_\_ genehmigte angestellte Zahnarzt

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

wird die zahnärztliche Tätigkeit bei Zahnarzt

am \_\_\_\_\_ beenden bzw. nicht aufnehmen.\*) \*) Unzutreffendes bitte streichen  
nicht rückwirkend möglich

Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)

Beschäftigungsverbot ab: \_\_\_\_\_

ABE-Praxisstempel:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

## **Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:**

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).